

Wir Freidenker und die Tragödien in Jugoslawien

Autor(en): **Bossart, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **76 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir Freidenker und die Tragödie in Jugoslawien

In Jugoslawien oder dem, was früher so hiess, tobt ein Bürgerkrieg, der an Grausamkeit und sinnloser Zerstörungswut beinahe die Schrecknisse des letzten Weltkriegs übertrifft. Als uns die ersten Berichte und Bilder aus diesem Tollhaus erreichten, war von uns Freidenkern zu erwarten, dass wir mit einem Aufschrei der Empörung auf die Untaten der Bürgerkriegsparteien reagieren würden. Nun, dieser Aufschrei ist unterblieben, wohl deshalb, weil er uns in der Kehle stecken geblieben war. Zu sehr waren wir allesamt von der Menschenschlächtereier und den irrwitzigen Zerstörungen gesetzloser Horden betroffen, denen offensichtlich all das abgeht, was uns Freidenkern teuer ist, nämlich die Ehrfurcht vor dem Leben, die Achtung der Menschenwürde und der guten Werke von Menschenhand. Wir hielten es nicht für möglich, dass in einem für zivilisiert gehaltenen europäischen Land einmal mehr bislang normal funktionierende Männer unter dem Einfluss völkischer Ideologien zu den Waffen greifen würden, um ihresgleichen sowie Frauen, Kinder und alte Leute in blutige Leichen zu verwandeln. Ob diese Irren glauben, ihre Mannbarkeit und Potenz mit den Salven aus ihren automatischen Gewehren und mit dem Donnerschlag ihrer Kanonen unter Beweis stellen zu müssen?

Sei dem, wie ihm wolle, die Katastrophe, die niemand erwartete, ist eingetroffen; das Scheitern humanitärer Vorstellungen und Ziele in einem grösseren geographischen Bereich ist Tatsache geworden, ganz zu schweigen von der unerbittlichen Zerstörung prächtiger Naturreservate und Kulturdenkmäler. (Von der ungeheuerlichen Luftverschmutzung durch Rauch- und giftige Explosionsgase wagt ohnehin niemand zu reden. Das würde die Militär«wissenschaft» schon rein ökologisch ad absurdum führen.)

Mit Schiller möchte man ausrufen: «Ist es schon Wahnsinn, so hat es doch Methode», dieses gegenseitige Morden, Foltern und Brandschatzen von Volksgruppen, die nur unter dem Zwang eines allmächtigen Diktaturregimes einigermassen einvernehmlich zusammenleben konnten. Die uns tagtäglich am Bildschirm vorgeführte, zur Manie gewordene Tötungs- und Zerstörungswut ist so unerhört, dass sie sich einer moralischen Beurteilung bzw. Verurteilung entzieht. Was sich hier vor den Augen der Weltöffentlichkeit abspielt, ist der Ausbruch einer kollektiven Geisteskrankheit; es ist der Wahn, besser zu sein als andere, Andersartige, die man aus eben diesem Grunde zu verächtlichen Kreaturen abgestempelt hat, die es samt ihrer Habe und samt ihrer Kultur zu vernichten gilt. Dieses Feindbild stellen sie auf die Altäre ihres d.h. des von ihnen beanspruchten Vaterlandes und lassen ihren Wahn von ihrer Priesterschaft absegnen.

Der Mensch ist – von krankhaften Ausnahmen abgesehen – von Natur aus gut. Das ist meine ehrliche Meinung. Ein Kleinkind, das dein Wohlwollen mit einem Lächeln beantwortet, das kleine Mädchen, das dir beim Vorübergehen ohne erkennbaren Grund, ein-

fach so, einen Gänseblümchenstrauss entgegenstreckt, oder der kleine Bub, der am Zaun von Nachbars Wiese ein Kälbchen streichelt und mit ihm redet – das alles sind lebendige Beweise, dass der Mensch gut ist, solange man ihm nicht beibringt, in allen Menschen Zeichen des Bösen zu suchen. Kinder sind gut, solange sie nicht mit dem Grundsatz behelligt werden, das Gute zu lieben, jedoch zu *hassen*, was ihnen ihre Eltern und geistigen Führer als hassens- und damit letztlich als vernichtenswert vorgeben. Hier, an diesem Punkt der erzieherischen Einflussnahme, entsteht der fatale Irrtum, der im *Bösessein wider das Böse* eine Weise des Gutseins erkennen will, wobei es vor allem darauf ankommt, dem Verdammungsbedürfnis des Einzelnen und der Massen möglichst «glaubwürdige» Ziele anzuweisen. Aufgrund dieser «Philosophie» kann naiven Zeitgenossen der Umgang mit Waffen und deren Einsatz je nach den (zumeist willkürlich gedeuteten) Umständen als Tugendwerk dargestellt werden.

Jede Waffe ist ein materialisierter Tötungs- bzw. Zerstörungsgedanke. Das – wenn auch nur gedankliche – Spiel mit einer tödlichen Waffe nährt die Bereitschaft zur Vernichtung von Leben oder Sachwerten. In diesem Zusammenhang sei an das fast vergessene «psychomotorische Grundgesetz» erinnert; es besagt, dass jeder Vorstellung die Tendenz zu ihrer Verwirklichung innewohnt, bis zur Überschreitung der Hemmschwelle, wo das Menschliche am Menschen von einer Verbrechermentalität abgelöst wird. An diesem Punkt beginnt der Mensch den Sinn lebender Wesen und erhaltenswerter Dinge *negativerweise*, das heisst in ihrem Untergang zu erleben.

Leider gibt es kaum eine Religion und – wie mir scheint – keinen Wissenschaftszweig, die diesen Sachverhalt aufgezeigt, geschweige denn einen Versuch unternommen hätten, eine Therapie gegen die Verwundbarkeit der menschlichen Güte (lies Humanität)

Peter Sutermeister

Papst Petrus der Zweite

Friedrich Reinhardt Verlag, Basel/Kassel

Es handelt sich um eine Parabel in drei Akten, in der die Situation der katholischen Kirche nach dem Jahre 2000 vorausgeahnt wird. Auf Petrus den Zweiten, den letzten Papst, wurde ein Attentat verübt. Darauf veranlasst er eine Begegnung mit dem Attentäter in seiner Beichtkapelle. Trotz aller Vorsicht wurde das Gespräch mitgehört, was die weitere Entwicklung beeinflusst. Es stellt sich nämlich heraus, dass der Attentäter mit dem Namen Manuel Cáraca der Sohn des Papstes ist, der in seinen jüngeren Jahren eine Geliebte hatte! Damals, unter dem Einfluss dieser Frau, glaubte er noch an Veränderungen. Zur Sprache kommen bei dem allem die verschiedensten Probleme, die die Kirche betreffen, zum Beispiel das problematische Verhältnis zwischen Liebe und Macht.

zu finden, ein vorbeugendes Mittel gegen die Anfälligkeit des Einzelnen und der Massen für Parolen rassistisch-nationalistischer Rattenfänger. Aufgabe von uns Freidenkern ist es, das Banner der Humanität und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Andersartigen, hochzuhalten. Dabei dürfen wir nicht die Augen davor verschliessen, dass auch wir Freidenker nicht dagegen gefeit sind, bei besonderen Anlässen aus einer Gestimmtheit des Wohlwollens herauszufallen und unvermittelt Gefühle von Abneigung und Feindschaft zu entwickeln. Die meisten von uns sind gleich nach dem ersten Schrei katholisch oder protestantisch getauft worden. Es bedurfte einer nachhaltigen inneren Erschütterung – eines sogenannten Traumas –, um den Weg zu geistiger Freiheit zu finden. Geblieben ist zumeist ein im Unterbewusstsein aufgehobener Bodensatz von Emotionen, ein Bodensatz, der bei einem bestimmten Anlass wieder aufgerührt werden und zu ungunstigen Reaktionen führen kann. Es ist oft nicht leicht, aber stets erstrebenswert, Anfechtungen dieser Art als solche zu erkennen, um uns zum Vorteil unserer Umgebung davon zu befreien.

Adolf Bossart

Die Psyche der Päpste

Alle absolute Gewalt verdirbt den Menschen, welchem sie zuteil wird. Dafür legt die ganze Geschichte Zeugnis ab. Ist diese Gewalt eine geistliche und beherrscht sie die Gewissen der Menschen, so ist die Gefahr der Selbstüberhebung nur um so grösser, denn der Besitz einer solchen Macht übt einen besonders verführerischen Reiz und legt zugleich die Selbsttäuschung am nächsten, indem die Leidenschaft der eigenen Herrschbegier nur zu leicht als Sorge für das Heil anderer beschönigt wird. Hegt nun der Mensch, dem eine solch schrankenlose Macht zugefallen ist, auch noch die Meinung, dass er unfehlbar und ein Organ des göttlichen Geistes sei, weiss er, dass ein Ausspruch von ihm in sittlichen und religiösen Dingen mit einer allgemeinen und dazu noch inneren Unterwerfung von Millionen hingenommen wird, so scheint es fast unmöglich, dass gegen ein solch berausches Bewusstsein immer die Nüchternheit des Geistes sich bewahre. Dazu kommt noch die seit Jahrhunderten sorgfältig von Rom aus genährte Vorstellung, dass jedes Conclave ein Schauplatz sei, auf welchem der trotz der Ränke der Parteien die Wahl lenkende heilige Geist zuletzt immer einen Triumph feiere, und der Erkorone das von der Gnade speziell erkorene und ausgesuchte Werkzeug der Ratschlüsse Gottes über die Kirche und die Menschheit sei. Das ganze Leben desselben wird von dem Momente an, wo er auf den Altar gesetzt jene erste Huldigung des Fusskusses empfängt, eine fortlaufende Kette von Adorationen. Alles ist darauf berechnet, ihn in der Ansicht zu bestärken, dass zwischen ihm und den übrigen Sterblichen eine unausfüllbare Kluft befestigt sei, und stets umnebelt von Weihrauchsdüften muss auch der festeste Charakter zuletzt einer die menschlichen Kräfte übersteigenden Versuchung erliegen.

Ignaz von Döllinger

Verfassungswidriger Religionsunterricht

Im Zuge der vom Vatikan verordneten und von der evangelischen Kirchenprominenz mit Kopfnicken begrüsst «Evangelisierung Europas» sind im öffentlichen Schulwesen bereits Tendenzen zu verzeichnen, den Unterricht in religionsneutralen Fächern mit religiösem Gedankengut und Inhalten der Bibel «anzureichern». An uns Freidenkern liegt es, derartigen «Bemühungen» sofort und energisch entgegenzutreten. Ich habe dies für meine Wohngemeinde Rapperswil getan.

«Die Linth», 12. 92 : Wie in der «Linth» vom 27. November zu lesen war, hat sich in der Realschule Rapperswil eine neue Art von Religionsunterricht etabliert, nämlich ein sogenannter «fächerübergreifender Religionsunterricht». Dabei handelt es sich – wie zu lesen steht – um ein Bildungsprogramm, bei dem sich die religiöse Unterweisung nicht auf die Fächer «Religionsunterricht» bzw. «Biblische Geschichte» beschränkt; vielmehr sollen religiöses Gedankengut und Inhalte der Biblischen Geschichte auf vielfältige Weise mit dem Lehrstoff anderer Fächer verknüpft werden. Oft sei sich der Schüler gar nicht bewusst, dass der Lehrer «in den Fächern Lebenskunde, Staatskunde, ja sogar in Chemie und Physik ganz konkrete religiöse Werte vermittele». So gesehen sei es «nicht der Lehrplan, sondern die Person des Hauptlehrers, welche den fächerübergreifenden Religionsunterricht möglich macht». (Zitate aus der «Linth» vom 27. 11. 1992.)

Was hat der Bürger und Erzieher von diesem «Unterrichtsmodell» zu halten, das in letzter Zeit von Kirchen- und Schulbehörden immer wieder diskutiert worden sei? Die Antwort auf diese Frage ist klar und einfach: Ein so gestalteter Religionsunterricht ist *verfassungswidrig*. Nach Art. 27 Abs. 3 der Bundesverfassung ist der Unterricht an den öffentlichen Schulen so zu gestalten, dass diese von den Angehörigen *aller* Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Das heisst, dass die religiösen Lehrstoffe (mit Einschluss der «Biblischen Geschichte») in klarer Weise von den übrigen d.h. religionsneutralen Fächern zu trennen sind. Der rechtliche Unterschied zwischen diesen Fächerkategorien besteht darin, dass Angehörigen einer minderheitlichen Glaubensrichtung wie auch Vertretern einer profanen Weltanschauung das unverbrüchliche Recht zusteht, ihre Kinder vom religiösen Unterricht *dispensieren* zu lassen.

Natürlich wird niemand von einem Lehrer verlangen, dass er bei der Behandlung religionsneutraler Lehrstoffe seine Weltanschauung verleugnet. Wenn er aber seine Glaubensüberzeugung autoritär herausstellt, wenn er darauf ausgeht, Glaubensinhalte in den nichtreligiösen Lehrstoff hineinzutragen, wenn er diese Art der Unterweisung zum System erhebt, dann ist der Fall einer eklatanten Missachtung des Toleranzgebots der Bundesverfassung gegeben.

Man wird einwenden wollen, dass in unserem Kanton die öffentlichen Schulen «nach christlichen Grundsätzen» geführt werden sollen. Dieser Terminus darf aber, wie der St. Galler Regierungsrat mehrmals erklärte, nicht als Parteinahme zugunsten einer bestimmten Glaubensrichtung verstanden werden. Gemeint sind *moralische Grundsätze allgemeiner Art*, Grundsätze der Menschlichkeit und Gesetzestreue, die auch von Andersgläubigen und Andersdenkenden respektiert werden.

Die Lehrkräfte und Schulbehörden sind also gut beraten, wenn sie sich bemühen, die verfassungsmässig garantierte *bekanntnismässige Neutralität der öffentlichen Schulen* zu respektieren.

Adolf Bossart, Rapperswil